

3. Fälle zur Gerichtsbesetzung und den Verfahrensbeteiligten

1. Es stellt sich heraus, dass der in der Hauptverhandlung tätige Richter als Urlaubsvertreter des zuständigen Ermittlungsrichters über A die Untersuchungshaft verhängt hat.

Frage: Was hat zu geschehen?

2. Man entdeckt, dass der Hauptverhandlungsrichter bereits vor der Hauptverhandlung einen Urteilsentwurf gemacht hat.

Frage: Kann dieser Richter abgelehnt werden?

3. Verfahren wegen übler Nachrede. Das Opfer erscheint nicht zur Hauptverhandlung.

Frage: Was hat das Gericht zu tun?

4. In einem Schriftsatz schließt sich das Opfer eines Diebstahls dem Verfahren an, bringt aber gleichzeitig vor, dass ein anderer als der Beschuldigte die Tat begangen habe.

Frage: Was hat zu geschehen?

5. Der Staatsanwalt stellt das Verfahren wegen eines ärztlichen “Kunstfehlers” (§ 88/4 StGB) ein. Das Opfer ist damit nicht einverstanden.

Frage: Was kann es tun?

6. Der Beschuldigte ist Nigerianer. Weder versteht er, noch spricht er deutsch.

Frage: Was hat das Gericht zu tun?

7. In der Hauptverhandlung gegen P wegen Raubes erscheint der Verteidiger nicht.

Frage: Was hat zu geschehen?

8. Nach Anmeldung des Rechtsmittels gegen die Verurteilung wegen Mordes legt der Wahlverteidiger seine Vollmacht zurück.

Frage: Was hat zu geschehen?

9. D wird wegen Mordes in zweiter Instanz schuldig gesprochen und erhängt sich in seiner Zelle. Sein Sohn bekommt die Erbschaft eingeworfen. Es stellt sich heraus, dass darin auch der Lohn für den begangenen Mord enthalten ist.

Frage: Was kann mit dem Geld aus strafrechtlicher Sicht geschehen, was ist dabei verfahrensrechtlich zu beachten?

10. C ist verdächtig einen Raubmord begangen zu haben. Im Zuge der Ermittlungen entsteht der Verdacht, dass er zu einem früheren Zeitpunkt möglicherweise unerlaubterweise eine geringe Menge Suchtgift besessen hat. Der Sachverhalt ist noch nicht ausreichend geklärt, relativ umfassende Ermittlungen wären noch nötig.

Frage: Was hat zu geschehen?

11. Besetzungsfragen zum großen und kleinen Schöffengericht. Wie geht das?

12. Wertqualifikation und Zuständigkeit? Was gibt es hier für Besonderheiten?

13. (Teil einer Modulprüfung:) E wartet nun schon seit Monaten auf die Baubewilligung für seine Garage. Er hat ordnungsgemäß alle Unterlagen eingereicht und bei seiner ersten Nachfrage nach zwei Monaten hat man ihm auch bestätigt, dass alles in Ordnung sei. Dennoch zieht sich das Verfahren in die Länge. Da E gehört hat, dass man bei der Baubehörde mitunter etwas nachhelfen muss, begibt er sich mit einem Kuvert, das EUR 5.000 beinhaltet, zur Behörde und schiebt das Kuvert dem Sachbearbeiter S mit den Worten zu: „Ich warte schon so lange, kann man die Angelegenheit irgendwie beschleunigen?“ S öffnet das Kuvert, begutachtet es, steckt das Geld ein und sagt ganz ernst: „Ich wüsste nicht wie.“ Daraufhin rastet E aus und verprügelt den S, der ein blaues Auge davonträgt.

1. Prüfen Sie die Strafbarkeit von E und S!

Wegen der geschilderten Vorfälle erhebt der Staatsanwalt Anklage gegen E und S.

2. Kann die Hauptverhandlung gegen die beiden Angeklagten gemeinsam geführt werden?

Schon vor Beginn der Hauptverhandlung ist S davon überzeugt, dass der für ihn zuständige Verhandlungsrichter ihm gegenüber voreingenommen ist, weil er sich abfällig über S geäußert hat.

3. Kann S verhindern, dass dieser Richter an der Hauptverhandlung mitwirkt? Wenn ja, wie? Wer entscheidet über die Mitwirkung des Richters?

S ist nicht erfolgreich, und der Richter nimmt an der Hauptverhandlung teil.

4. Kann S in der Hauptverhandlung gegen die Mitwirkung des Richters vorgehen? Wenn ja, wie und wer entscheidet über die Mitwirkung des Richters?

S dringt auch in der Hauptverhandlung nicht durch. Schließlich wird er verurteilt.

5. Wie könnte er die Befangenheit allenfalls nun noch geltend machen?

Nachdem S mit allen seinen Bemühungen gescheitert ist, wendet er sich letztlich an den EGMR wegen der Verletzung seines Rechts nach Art 6 EMRK auf ein Verfahren vor einem unparteiischen Gericht. Seine Beschwerde hat Erfolg.

6. Welche Wirkung hat dies für das österreichische Strafurteil gegen S?